



31177 Harsum, den 06.03.2025
0703/2504

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

Bebauungsplan Nr. 26 „Am Rathaus“ (Ortschaft Harsum) mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung i.V.m. 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 13a BauGB**
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2
BauGB**

1.) Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zeitgleichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Am Rathaus“ (Ortschaft Harsum) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren gem. § 13a BauGB mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung gem. § 84 NBauO aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Rathaus“ anzupassen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Rathaus“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung i.V.m. der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen und zeitgleich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Am Rathaus“ wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, weil sich durch die Aufstellung keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben.

2.) Ziel und Zweck der Planung

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Rathaus“ ist es, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Anlagen“ festzusetzen, u.a. zur temporären Aufstellung von Wohncontainern für Wohnungslose sowie zur Unterbringung einer Notstromeinrichtung.

3.) Planbereiche

Das Plangebiet befindet sich östlich der „Mittelstraße“ im zentralen Ortskern des Grundzentrums Harsums, westlich des Rathauses. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

4.) Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine Veröffentlichung im Internet. Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Rathaus“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung sowie die Planfassung und Erläuterung der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

vom 17. März 2025 bis einschließlich 22. April 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) veröffentlicht sind. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail (bauen@harsum.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Rathaus“ mit örtlicher Bauvorschrift i.V.m. der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Harsum, den 06.03.2025

(Litfin)  